

# Hygienekonzept für die Gäste des Gerhard-Löffler-Freizeitheims



## **Ergänzung unserer Hausordnung in Zeiten der SarsCovid 2-Infektions- gefahr**

Stand: 4. Juli 2020

### **Diesem Hygienekonzept liegen folgende Erlasse zu Grunde:**

- Die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6.BayifSMV) und
- Das Hygienekonzept für Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.5.2020 mit Stand 19.Juni 2020

### **Buchungsvoraussetzung: Gruppengröße 50 Personen**

Nach aktuellem Stand dürfen wir das Haus nur an folgende Gruppen vermieten:

- > Gruppen, deren Gesamtgröße die Zahl von 50 Personen nicht überschreitet.
- > Diese Gruppen dürfen keine "beliebige Teilnehmerschaft" haben. Dem Gruppenleiter müssen alle Teilnehmer bekannt sein oder es müssen ihm zumindest deren Anmeldungen für die in unserem Haus durchgeführte Maßnahme vorliegen.

### **Persönliche Voraussetzung der Hausgäste: Gesundheit**

Folgende Personen dürfen unser Freizeitheim NICHT besuchen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören z.B.: Husten, Fieber und akute Atemwegserkrankungen jeglicher Art.
- Sollte eines Ihrer Gruppenmitglieder während des Aufenthaltes plötzlich Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine Sars-CoV2-Infektion schließen lassen könnten, ist dieses Gruppenmitglied unverzüglich zu isolieren. Bitte setzen Sie sich in solch einem Fall umgehend mit dem Krankenhaus Neustadt Aisch (Telefonnummer: 09161/70-0 ) in Verbindung und beenden Sie den Aufenthalt dieses Gruppenmitgliedes im Freizeitheim schnellstmöglich.

### **Umsetzung der geltenden Kontaktbeschränkungsregelung**

Derzeit gilt als oberstes Gebot in der 6.BayifSMV, dass die physischen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren sind und der Personenkreis möglichst konstant gehalten werden soll. Dies gilt es bei allen praktischen Fragen der Umsetzung von Hausregeln im Hinterkopf zu behalten.

Wir empfehlen Ihnen deshalb:

o Bilden Sie für den gesamten Aufenthalt in unserem Haus möglichst konstante Kleingruppen von maximal 10 Personen aus Ihrer Gesamtgruppe. Diese Kleingruppen sollten zueinander immer die 1,50 m Abstandsregel einhalten. Innerhalb der Kleingruppen müssen keine Masken getragen werden.

o Bei Zusammentreffen außerhalb der Kleingruppe gilt immer Mindestabstand 1,5m da, wo möglich.

o Auch Mischformen sind dabei möglich, allerdings müssen dann auch die Kleingruppen zueinander oder auch zu Einzelpersonen den Mindestabstand einhalten.

## **Zimmerbelegung**

o Die Zimmer können, je nach Bettenkapazität, mit maximal 10 Personen belegt werden.

o Nutzen Sie bei der Aufteilung Ihrer Gruppe ggf. alle zur Verfügung stehenden Zimmer.

o Ggf. empfiehlt es sich, die beiden Einzelzimmer (Leiterzimmer 1 & 2) nicht zu belegen und dafür deren beide Nasszellen bestimmten Belegzimmern als Bad & Toilette zu zuteilen.

o Die Teilnehmer dürfen während Ihres Aufenthaltes keinen Betten- und Zimmerwechsel vornehmen.

o Die vorgegebene Schlafrichtung (Kopf-/Fußende) ist einzuhalten.

o Die Schlafzimmer dürfen nur von den jeweiligen Bewohnern betreten werden. Besuche auf anderen Zimmern sind somit untersagt.

## **Fortbewegung im Haus**

o Bei jeglicher Fortbewegung im Haus, auch innerhalb der Aufenthaltsräume mit Ausnahme der Schlafzimmer, ist von jeder Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht! Ausnahme: gesundheitliche Einschränkungen)

o In der Regel ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, ansonsten der weitest mögliche Abstand.

o Um die Einhaltung der Abstandsregelung zu erleichtern, haben wir im Haus, soweit möglich, Einbahnregelungen eingeführt. Bitte beachten Sie diese! Die Pfeile auf den Böden und verschiedene Schilder versuchen Ihnen dabei zu helfen.

o Der kurze Flur in den Küchentrakt darf nur vom Küchenteam und vom jeweiligen Spülteam betreten werden.

## **Ein- und Ausgänge**

Zur Umsetzung der Einbahnregelung ist ebenfalls wichtig:

- Der Eintritt ins Haus darf nur durch den Haupteingang und den Hintereingang im EG erfolgen.
- Der Austritt aus dem Haus ist nur durch die Seitentür zum Hartplatz, durch die Notausgangstür im Saal und durch den Hinterausgang im Keller (Tischtennis-/ Kickerraum) erlaubt.

## **Aufenthalt in den Räumen**

o In allen Aufenthaltsräumen gilt die o.g. "Umsetzung der geltenden Kontaktbeschränkungsregelung" (Kleingruppen oder Mindestabstand)

o Ferner gilt das Gebot: nur beim Sitzen auf "festem Platz" ohne Masken, ansonsten bei jeglicher Fortbewegung immer Mund-Nasenschutz tragen.

- o Bitte die maximale Aufnahmekapazität der Räume beachten. Diese haben wir nicht festgelegt, da sie sich je nach Nutzungsart und Wahl der Abstandsregelung (Kleingruppe oder 1,5m) ändert.
- o Beim Betreten oder Verlassen der Räume darauf achten, dass nicht überall Einbahnregelungen möglich sind und Türen schnell zur Engstellen werden. Deshalb diese Engpässe durch Rücksichtnahme und ggf. warten im Auge behalten.
- o Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist für ausreichende und regelmäßige Raumlüftung zu sorgen. Die Bemessung dessen, was "ausreichend und regelmäßig" ist, muss sich v.a. auch nach der Raumgröße, der Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen und deren Aufenthaltsdauer richten. Wir empfehlen dem entsprechend spätestens alle 60 Minuten für ca. 5 Minuten ordentlich durchzulüften. Je nach Wetter und Temperatur ist es auch möglich, einige Fenster dauerhaft gekippt zu lassen und so für eine laufende Belüftung zu sorgen.
- o In den Schlafräumen sollten die Fenster Tag und Nacht gekippt bleiben, soweit Temperatur und Wetter dies zulassen. Ansonsten ebenfalls regelmäßig lüften.
- o Wir empfehlen die Mahlzeiten, wann immer möglich, im Freien einzunehmen.
- o Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir Im Speisesaal Sitzgruppen mit 8 oder max. 10 Personen zu bilden. Dazu zwei bzw. drei Tische an der langen Seite aneinander stellen und auf jeder Tischgruppenseite zwei bzw. drei Personen platzieren.
- o Bitte denken Sie beim Stellen der Sitzgruppen nicht nur an die 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Sitzgruppen, sondern lassen Sie auch mindestens 2m breite Verkehrswege frei. Bitte beachten Sie dazu unseren Stellplan-Vorschlag an der Pinnwand im Saal und an der Innenseite der Stuhlzimmer-Tür.

## **Aufenthalt auf dem Freigelände und auf dem Parkplatz**

- o Auch auf dem Freigelände und unserem Parkplatz gilt die o.g. "Umsetzung der geltenden Kontaktbeschränkungsregelung" (Kleingruppen oder Mindestabstand).
- o Auf Mund-Nasenschutz kann auf dem Freigelände verzichtet werden.

## **Küchennutzung**

- o Bitte bringen Sie einen festen überschaubaren Personenkreis als Küchenteam mit (ein bis drei Personen).
- o Die Küche und der gegenüberliegende Lagerraum incl. Kühlhaus dürfen nur vom Küchenteam betreten werden.
- o Das Küchenteam hat sich an die allgemeinen Hygieneregeln für Gemeinschaftsverpflegung zu halten (siehe z.B.: [www.bzfe.de](http://www.bzfe.de) -> "Hygieneregeln in der Gemeinschaftsverpflegung" oder Anschlag in unserer Küche, gleich nach dem Eintreten rechts an der Wand).
- o Beim Arbeiten in der Küche sind regelmäßige Händereinigung und der Mund-Nasenschutz verpflichtend.
- o Während des Arbeitens in der Küche sollte der Dunstabzug in Betrieb sein. So ist für eine gute Durchlüftung der Küche gesorgt.

o Mund- & Nasenschutz und Einmalhandschuhe werden von uns nicht gestellt. Bitte mitbringen!

## **Verpflegung und Essensausgabe**

o Lassen Sie möglichst die komplette Verpflegung portioniert vom Küchenteam durch die Durchreiche ausgeben. Bei der Essensausgabe tragen Küchenpersonal und Essensabholer Mund-Nasenschutz.

o Damit es im Foyer vor der Essensausgabe nicht zu eng wird, müssen Sie den Personenstrom für die Essensausgabe lenken und kontrollieren. Lassen Sie immer nur maximal die Personen eines Esstisches gleichzeitig zur Essensausgabe gehen. Erst, wenn diese den Speiseraum wieder betreten haben und an ihren Plätzen sitzen, geben Sie die Essensausgabe für die nächste Tischgruppe frei.

o Geschirr und Besteck sollen nicht eingedeckt werden, sondern werden an der Essensausgabe mit ausgegeben.

o Soweit Sie offene Getränke ausgeben, sollte dies ebenfalls über die Essensausgabe erfolgen.

o Bitte achten Sie auch am Ende der gemeinsamen Mahlzeiten darauf, den Personenstrom zu begrenzen und zu kanalisieren. Lassen Sie dazu immer nur einzelne Tischgruppen aufstehen und den Raum verlassen. Diese sollten ihr Geschirr auf den Tischen zusammenstellen und dort stehen lassen.

## **Das Spülteam**

o Teilen Sie für jede Mahlzeit nicht mehr als drei Personen als Spülteam ein.

o Das Spülteam arbeitet mit Einmalhandschuhen und Mund-Nasenschutz.

o Das Spülteam sammelt nach dem Verlassen der Essensgruppe Geschirr und Besteck mit den Geschirrwägen ein, bringt diese in den Spülraum und sorgt für den Abwasch.

o Alles ausgegebene Geschirr und Besteck muss in der Spülmaschine gereinigt werden.

o Wichtig ist eine klare Rollenverteilung im Spülteam, ggf. auch ein Wechsel der Einmalhandschuhe, damit das sauber gespülte Geschirr nicht mit Essensresten und Mikroorganismen des benutzten Geschirrs in Berührung kommt.

o Nach dem Abspülen ist die Spülküche samt Maschine, Arbeitsfläche, Außenfläche und Geschirrwägen mit Seifenwasser ordentlich zu desinfizieren.

o Auch die für das Essen benutzten Tische müssen mit frischem Seifenwasser desinfiziert werden. und zwar **Tischplatten, Ränder und Tischbeine etc.**

## **Nutzung der Bäder und Toiletten**

Auf Grund der Abstandsregelung mussten in den Gruppenwaschräumen und -toiletten Einschränkungen vorgenommen werden. Bitte beachten und achten Sie die von uns gesperrten Sanitäreinrichtungen. Es stehen Ihnen hier noch zur Verfügung: 2x drei Waschbecken, 2x drei Duschen, zwei Herrenklos und ein Pissoir und zwei Damen-WC.

Darüber hinaus können Sie auch im Kellergeschoß noch die beiden Badezimmer mit jeweils einer Dusche, einem Waschbecken und einer Kloschüssel benutzen.

Im EG befinden sich in den Leiterzimmern 1 & 2 Nasszellen mit Waschbecken, Dusche und WC.

### **Zur Nutzung der Sanitärräume bitte beachten:**

- o Teilen Sie den Zimmerbeleggruppen am besten feste Sanitärräume zu.
- o Reinigen Sie die Sanitärräume mindestens zwei Mal täglich (nach der Morgentoilette und nach der Abendtoilette).
- o Benutzen Sie in den Gruppensanitärräumen keinen Föhn. Föhnen nur in den Einzelsanitärräumen und in den Schlafzimmern gestattet.
- o Bitte beachten Sie die Personenbegrenzungen in den Gruppentoilettenräumen und in den Gruppenwaschräumen. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Ampeln an den Toiletteneingängen: Umdrehen der Anzeigetafeln beim Eintreten auf Rot und beim Verlassen der Toilette auf Grün

### **Regelmäßige Desinfektion ist notwendig**

- o Das Robert-Koch-Institut empfiehlt wegen der gesundheitsschädlichen Wirkung von Desinfektionsmitteln im nichtmedizinischen Bereich so weit wie möglich auf Desinfektionsmittel zu verzichten und dafür Seifenwasser (Wasser mit Neutralreiniger oder Spülmittelzusatz) zu verwenden.
- o Das regelmäßige Händewaschen ist wichtiger Bestandteil der Grunddesinfektion. Bitte fordern Sie deshalb Ihre Gruppenteilnehmer regelmäßig zum Händewaschen auf.
- o Neben den Sanitärräumen (siehe oben) sind alle häufig berührten Flächen wie Türklinken, Türgriffe, Handläufe, Türcode-Eingabefelder, etc. regelmäßig zu reinigen. Wir empfehlen dies mindestens ein- bis zweimal täglich zu machen. Die Türcode-Eingabefelder bitte nur mit einem leicht feuchten Lappen abwischen.
- o Reinigungsmittel und -material für die Desinfektion und Reinigung finden Sie in unserer Putzkammer im EG.
- o Zur laufenden Desinfektion der Toilettensitze und Kloschüsselränder halten wir für die Nutzer in den Toiletten Feuchttücher bereit. Bitte entsorgen Sie benutzte **Feuchttücher** keinesfalls in der Toilettenschüssel, sondern **in den daneben stehenden Hygieneeimern**. Sollte dies nicht beachtet werden und das Rohrleitungssystem dadurch verstopfen, müssen wir die Kosten für die Rohrreinigung leider an Sie weiter geben.

### **Datenerfassung zur eventuell notwendigen Infektionskettenrückverfolgung**

- o Bitte füllen Sie den Zimmerbelegplan, den Sie von uns erhalten, sorgfältig aus. Uns genügen die Namen der Personen in den jeweiligen Zimmern.
- o Wir gehen davon aus, dass Ihnen alle weiteren notwendigen Kontaktdaten (Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer) vorliegen und Sie diese im Infektionsfall griffbereit haben. Diese Kontaktdaten sind, unter Beachtung der Datenschutzverordnung, mindestens einen Monat aufzubewahren.



**Ergänzung des Buchungsvertrages  
für das Gerhard-Löffler-Freizeitheim  
auf Grund der Hygieneschutzbestimmungen  
zur Verhinderung von Sars-CoV2-Infektionen**

Name der Gruppe: \_\_\_\_\_

Name des zuständigen Gruppenverantwortlichen (Leiter / Veranstalter):

\_\_\_\_\_

Buchungszeitraum: \_\_\_\_\_

**Ich habe das "Hygienekonzept für die Gäste des Gerhard-Löffler-Freizeitheims" (Stand: 4.Juli 2020) gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieses Konzeptes und bin darüber informiert, dass ich bei Nichteinhaltung dieser Hygieneregeln für eventuelle Folgen mit verantwortlich bin.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Verantwortlichen

***Bitte diese Seite ausfüllen und baldmöglichst an uns zurück schicken. Auch als Scan per E-Mail (buero@cvjm-erlangen.de) möglich. Wir halten Sie über eventuelle weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.***